

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 23

Duisburg/Essen, den 31.03.2025

Seite 77

Nr. 22

---

## Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen

- Grundschulen
  - sonderpädagogische Förderung
- ### an der Universität Duisburg-Essen

Vom 25. März 2025

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 12.03.2012 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 177 / Nr. 30), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 02.07.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 377 / Nr. 64), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 3 wird nach dem Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie die regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt.
2. In Anlage 1, Modul Schriftspracherwerb, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird nach dem Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie regelmäßige Anwesenheit in der LV Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt.

#### Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen vom 28.09.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 729 / Nr. 117) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 3 wird nach dem Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie die regelmäßige Anwesenheit in der Lehrveranstaltung Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt.
2. In Anlage 1, Modul Schriftspracherwerb, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird nach dem

Wortlaut „Linguistik I und Literatur I“ der Wortlaut „sowie regelmäßige Anwesenheit in der LV Erwerb der Schreibkompetenz“ neu eingefügt.

#### Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 29.01.2025.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 25. März 2025

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Ulf Richter

